



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Umsetzung der Grundsteuerreform in der Steuerverwaltung auch mit Tarif-
beschäftigten
(Kap. 06 05 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorge-
nommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) wird im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Ansatz
im Jahr 2020 von 55.271,3 Tsd. Euro um 715,6 Tsd. Euro auf 55.986,9 Tsd. Euro an-
gehoben.

Die Mittel dienen zur Finanzierung von 25 Stellen für Tarifbeschäftigte der EGr. E 5 so-
wie 25 Stellen für Tarifbeschäftigte der EGr. E 9.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst. Die Besetzung soll jeweils zum
01.10.2020. erfolgen.

Begründung:

Für die Umsetzung der Grundsteuerreform wurden im Entwurf des Nachtragshaushalts
im Jahr 2020 insgesamt 50 Planstellen sowie jeweils 200 Stellen für Beamte auf Wider-
ruf im Vorbereitungsdienst in der 2. und 3. QE ausgebracht. Allerdings werden die An-
wärter/Anwärterinnen frühestens im Herbst 2022 (2. QE) bzw. im Herbst 2023 (3. QE)
zur Verfügung stehen.

Die umfangreichen Mehrarbeiten zur Umsetzung der Reform müssen momentan aus
dem Bestand bewältigt werden. Hierzu fragt derzeit das Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat bei den Beamtinnen und Beamten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit
von Mehrarbeit ab. Dieses Modell kann aber nur als kurzfristige Übergangslösung be-
trachtet werden, da die bevorstehenden Mehrarbeiten damit auf Dauer nicht bewältigt
werden können.

Aufgrund des akuten Bedarfs an Arbeitskräften ist es zweckmäßig und geboten, zusätz-
lich Tarifbeschäftigte für die Umsetzung der Grundsteuerreform zu gewinnen. Es han-
delt sich für die Fallverarbeitung zunächst um 25 Kräfte (EGr. E 5) sowie für die Fallbe-
arbeitung ebenfalls zunächst um 25 Kräfte (EGr. E 9), da diese Tarifbeschäftigten bei-
spielsweise im Bankensektor auch unmittelbar dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
Die Einstellung von Tarifbeschäftigten ist allerdings keine umfassende Lösung für den
Vollzug der Grundsteuerreform, die ganz überwiegend durch Beamtinnen und Beamte
mit Vollausbildung geschehen sollte.

Die zusätzlichen Einstellungen sind auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Be-
hördenverlagerung für die Grundsteuer zu sehen (mit 300 Stellen in Zwiesel). Entspre-
chendes Personal ist weder aufgrund der Unterbesetzung in den Finanzämtern vorhan-
den, noch in dieser Größenordnung aus dem Beamtenbereich für die geplante Region
versetzungsfähig.